

Stellungnahme zum Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Ausgangslage	6
1. Aufgaben und Organisation	6
2. Forschungsplanung und Forschungsschwerpunkte	8
3. Veröffentlichungen und Tagungen	9
II. Stellungnahme	9
1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung	9
2. Zur Organisation und zur Verbindung mit der Hochschule	10
3. Zur Verbindung mit der Verwaltungspraxis	13
4. Zur Personal- und Sachausstattung	15
5. Zusammenfassende Beurteilung	16
Anhang: Vom Forschungsinstitut für öffentliche Ver- waltung vorgelegte Unterlagen. Mitglieder des Unterausschusses. Institutsbesuch	18

Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat den Wissenschaftsrat im Mai 1979 gebeten, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die folgenden von Bund und Ländern geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen

- Institut für deutsche Sprache, Mannheim,
- Institut für Zeitgeschichte, München,
- Wissenschaftszentrum Berlin,
- Stiftung Deutsches Übersee-Institut, Hamburg,
- Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat, Marburg,
- Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

noch die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung erfüllen. Nach der "Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG" (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) vom 28. November 1975 in Verbindung mit der "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung" (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen) vom 5./6. Mai 1977 sind folgende Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erforderlich:

- Es muß sich um eine selbständige Forschungseinrichtung oder um eine Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen oder um eine Forschungsförderungsorganisation oder um eine Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung handeln.
- Der Zuwendungsbedarf muß eine bestimmte Größenordnung übersteigen; sie beträgt bei Einrichtungen mit Servicefunktion

für die Forschung derzeit 1,2 Mio DM, bei den übrigen Einrichtungen derzeit 1,8 Mio DM.

- Die Einrichtung muß von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sein.

Die beiden ersten Voraussetzungen lassen sich in der Regel aus der Satzung und aus dem Wirtschaftsplan der jeweiligen Einrichtung ablesen. Die Aussagen zur überregionalen Bedeutung und zum gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse setzen dagegen eine Bewertung voraus. Um diese zu erreichen, hat der Wissenschaftsrat für jede der genannten wissenschaftlichen Einrichtungen eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch Sachverständige mitgewirkt haben, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Die Arbeitsgruppen haben die zu begutachtenden Institutionen besucht und Gespräche mit Vertretern der Institutionen geführt.

Bei seiner Arbeit hat sich der Wissenschaftsrat unter anderem an seinen "Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung"¹⁾ orientiert. Die vorliegenden Stellungnahmen gehen insbesondere auf die wissenschaftliche Bedeutung der Einrichtung innerhalb des jeweiligen Fachgebiets sowie auf die bisherige Qualität der wissenschaftlichen Leistungen der einzelnen Einrichtung ein. Sie enthalten Aussagen zu wünschenswerten Entwicklungstendenzen und zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Die Empfehlungen äußern sich außerdem zur personellen Ausstattung und zur wissenschaftlichen Qualifikation des Personals sowie, soweit notwendig, zur Verbesserung der Organisation.

In keinem der vorliegenden Fälle wird die Schließung einer Einrichtung empfohlen. Aber auch die unveränderte Weiter-

1) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, 1975, S. 119.

führung kommt nach Auffassung des Wissenschaftsrates bei keiner der geförderten Einrichtungen in Betracht. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfordernisse empfiehlt der Wissenschaftsrat jedoch zum Teil gravierende Änderungen in Akzentsetzung und Thematik der wissenschaftlichen Arbeit sowie in der organisatorischen Struktur. Im Vordergrund der Überlegungen stand die Absicht, zur Verbesserung der Effizienz beizutragen und die Voraussetzungen zu nennen, unter denen die überregionale Bedeutung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an der Förderung weiterhin bejaht werden können.

In diesem Zusammenhang hat der Wissenschaftsrat ausführlicher die Frage einer regelmäßigen Qualitätskontrolle der wissenschaftlichen Arbeit der Einrichtungen erörtert. Soweit im Unterschied zu der etwa im Bereich der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft regelmäßig stattfindenden Forschungsbewertung bei den von Bund und Ländern nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen gemeinsam geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel keine Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeit durch externe Wissenschaftler stattfindet, hält der Wissenschaftsrat dies für einen unbefriedigenden Zustand. Es ist nach seiner Auffassung zu erwarten, daß das Ausbleiben einer Außenkontrolle bei institutionell geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fehlentwicklungen führen kann. Die Notwendigkeit, sich in regelmäßigen Abständen einer unabhängigen Gutachtergruppe zu stellen, kann eine wissenschaftliche Einrichtung davor bewahren, den Anschluß an die internationale wissenschaftliche Entwicklung zu verlieren. Die von den Instituten selbst bestellten Beiräte können in der Regel diesem Zweck nicht genügen. In den vorliegenden Fällen, in denen der Wissenschaftsrat zur Bedeutung und Qualität der Arbeit der einzelnen wissenschaftlichen Einrichtung Stellung genommen hat, hat er daher eine regelmäßige Begutachtung durch auswärtige Wissenschaftler vorgeschlagen.

Bei seinen Beratungen hat der Wissenschaftsrat ferner die Frage geprüft, ob aus allgemeinen wissenschaftspolitischen Erwägungen die Durchführung der vorgesehenen Aufgaben außerhalb der Hochschulen überhaupt zweckmäßig ist. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten hat er in der Regel eine intensive Kooperation mit den Hochschulen empfohlen, die Selbständigkeit der einzelnen Einrichtung aber im Ergebnis nicht in Frage gestellt. Denn es handelt sich um Aufgaben, die zum Teil in einer außerordentlich umfangreichen Materialsammlung oder Dokumentation bestehen und sie voraussetzen. In anderen Fällen geht es um wissenschaftliche Gebiete, die zum Teil nicht mit der notwendigen Konzentration von Personal und Mitteln in den Hochschulen bearbeitet werden können.

Eine scharfe thematische Abgrenzung der Hochschulforschung von der staatlich geförderten Forschung außerhalb der Hochschulen ist nicht immer möglich. Eine wichtige forschungspolitische Aufgabe bleibt jedoch, die Forschung in den Hochschulen zu stärken und die bereits vorhandenen Verbindungen zwischen der Forschung in den Hochschulen und den wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen auszubauen.

Die vorliegende Stellungnahme zum Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ist am 14. November 1980 vom Wissenschaftsrat verabschiedet worden.

I. Ausgangslage

I. 1. Aufgaben und Organisation

Das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wurde als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule durch Anordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz von 1976 (GVBl. S. 184) mit Wirkung vom 1. Januar 1976 errichtet; es ist durch § 60 des Landesgesetzes über die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer von 1978 (GVBl. S. 568) auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht das Institut der Aufsicht der Staatskanzlei. Die Einnahmen und Ausgaben im Umfang von zur Zeit rund 2,25 Mio DM jährlich sind in einem selbständigen Kapitel des Haushaltsplans des Landes Rheinland-Pfalz - Einzelplan Ministerpräsident und Staatskanzlei - veranschlagt. Am 27. September 1977 hat sich das Forschungsinstitut eine Institutsordnung als Verfahrensordnung gegeben (Staatsanz. Rh.-Pf., Nr. 50 vom 27.12.1977, S. 922).

Die Ursache für die Neugründung des Forschungsinstituts lag darin, daß die Finanzierung des ursprünglich innerhalb der Hochschule angesiedelten Instituts auf festen von den übrigen Ländern zu erbringenden Beträgen und einem variablen Zuschuß des Landes Rheinland-Pfalz beruhte, der im Zuge steigenden Zuwendungsbedarfs stetig angehoben werden mußte. Mit der formellen Herauslösung des Instituts aus der Hochschule wurde die Voraussetzung für eine Beteiligung des Bundes an der Förderung geschaffen. Seit 1. Januar 1977 wird das Institut gemeinsam von Bund und Sitzland als selbständige Forschungseinrichtung nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung finanziert.

Gemäß § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer obliegt dem Institut die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Bedürfnisse für die Aus- und Fortbildung. Das Institut hält enge Verbindung mit der Hochschule für Verwaltungswissenschaften und der dort betriebenen Forschung.

Mitglieder des Instituts sind die Professoren der Hochschule, die dem Institut durch schriftliche Erklärung gegenüber der Staatskanzlei beitreten, sowie die wissenschaftlichen Referenten und die sonstigen mit der Durchführung von Forschungsaufgaben im Rahmen des Instituts betrauten Personen (§ 60 Abs. 3 VHochSchG).

Alle Professoren der Hochschule - Ende 1979 waren 14 von 16 Lehrstühlen besetzt - haben von der Möglichkeit des Beitritts Gebrauch gemacht; sie erhalten aus dem Haushalt des Instituts keine zusätzliche Vergütung. Für wissenschaftliche Referenten stehen dem Institut aus eigenen Haushaltsmitteln insgesamt 14 Stellen zur Verfügung; aus dem Titel für beamtete Hilfskräfte wird ein abgeordneter Beamter bezahlt. Dazu kommen bis zu elf Mitarbeiter, die aus Drittmitteln finanziert werden. Insgesamt waren Ende 1979 23 wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut tätig.

Organe des Instituts sind der Institutsvorstand, der Geschäftsführende Direktor und der Institutsverwaltungsrat (§ 60 Abs. 4 VHochSchG). Fünf Professoren und zwei wissenschaftliche Referenten bilden den Institutsvorstand, aus dessen Mitte der Geschäftsführende Direktor gewählt wird. Der Institutsverwaltungsrat besteht aus je drei Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einem Vertreter der restlichen Bundesländer.

Die Wahl des Geschäftsführenden Direktors bedarf der Bestätigung durch den Institutsverwaltungsrat und die Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz.

I. 2. Forschungsplanung und Forschungsschwerpunkte

In einem mittelfristigen Forschungsprogramm und einem jährlichen Arbeitsplan legt das Institut seine Forschungsschwerpunkte und -prioritäten fest. Das 1979/80 gültige Forschungsprogramm nennt die sechs Schwerpunkte

- Öffentliche Aufgaben,
- Verwaltungsorganisation,
- Verwaltungspersonal,
- Öffentliche Planung,
- Öffentliche Finanzen,
- Rechtsgrundlagen der Verwaltung
einschl. Gesetzgebungslehre/Rechtspolitik
sowie als schwerpunktübergreifende Forschungsbereiche
- Fortbildung,
- Informations- und Dokumentationssystem
"Staat und Verwaltung".

Den einzelnen Schwerpunkten und Forschungsbereichen werden jeweils die Forschungsprojekte des Instituts zugeordnet, die von den Mitgliedern des Instituts und des Institutsverwaltungsrats beantragt sowie auch von Dritten in Auftrag genommen werden. Über die Annahme und Durchführung der Forschungsvorhaben, die unter der Leitung der Professoren von den wissenschaftlichen Referenten betreut werden, entscheidet der Vorstand; er bestimmt den verantwortlichen Leiter und die weiteren Mitarbeiter mit deren Einverständnis.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Forschungsprojekte stetig angewachsen. Der Arbeitsplan 1979 sah 35 Projekte vor. Davon waren Ende des Jahres 7 Projekte abgeschlossen und 23 in Bearbeitung.

Über die laufenden Forschungsvorhaben findet im Rahmen eines 14-täglichen Forschungskolloquiums ein regelmäßiger Erfahrung- und Meinungsaustausch statt.

I. 3. Veröffentlichungen und Tagungen

Die meisten der von den Mitgliedern des Instituts veröffentlichten Monographien und fünf Sammelbände sind in der "Schriftenreihe der Hochschule Speyer" (Berlin: Duncker und Humblot) erschienen. Weitere Beiträge finden sich in den "Speyerer Arbeitsheften"; kleinere Arbeiten als Vorstudien oder Teilergebnisse laufender Projekte werden in der institutseigenen Reihe "Speyerer Forschungsberichte" publiziert.

In jedem Jahr führt das Institut mehrere verwaltungswissenschaftliche Arbeitstagungen, zum Teil unter internationaler Beteiligung, durch.

II. Stellungnahme

II. 1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung

Die Verwaltungswissenschaft ist eine in Deutschland noch junge Disziplin. Das Gebiet ist an den Universitäten nicht stark vertreten; an den Hochschulen werden verwaltungswissenschaftliche Arbeiten nur in geringem Umfang durchgeführt. In dem noch im Aufbau befindlichen Fach kommt einer Einrichtung wie dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung besondere Bedeutung zu.

Das Institut ist bisher der einzige Ort in der Bundesrepublik Deutschland gewesen, an dem in größerem Umfang verwal-

tungswissenschaftliche Forschung betrieben worden ist.¹⁾ Es hat sich auf eine Reihe der zentralen Forschungsgegenstände auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung konzentriert und sowohl in der Fachwelt wie in der Verwaltungspraxis große Anerkennung erworben. Dabei sind den Arbeiten des Instituts ein breiter interdisziplinärer Forschungsansatz sowie die bewußt gepflegte Verbindung mit der Verwaltungspraxis zugute gekommen. Die vom Institut veranstalteten Tagungen tragen zur Anregung der Forschung und zum Erfahrungsaustausch auch im internationalen Rahmen bei. Für Kontakte und Anfragen aus dem Ausland hat das Institut zentrale Bedeutung gewonnen.

II. 2. Zur Organisation und zur Verbindung mit der Hochschule

Die Organisationsform des Instituts ergibt sich nicht zwingend aus der Art der bearbeiteten wissenschaftlichen Vorhaben; sie hat haushaltsrechtliche und finanztechnische Gründe. In vieler Hinsicht trägt die am Institut betriebene Forschung den Charakter von Hochschulforschung. Das Schwergewicht der Forschungsarbeit der Hochschule konzentriert sich im Forschungsinstitut, dem alle Professoren als Mitglieder angehören. Die meisten von ihnen üben den weitaus überwiegenden Teil ihrer Forschungstätigkeit im Rahmen des Instituts aus. Daneben findet an den Lehrstühlen der Hochschule, die mit jeweils einer Assistentenstelle ausgestattet sind, Forschung statt, die über die in den Arbeitsprogrammen des Forschungsinstituts aufgeführten Projekte hinausgeht.

1) Im Jahre 1979 hat das Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Universität Kiel seine Arbeit aufgenommen.

Das Institut ist besser als eine reine Hochschuleinrichtung in der Lage, als Ansprechpartner und als Adressat für Forschungsaufträge aus der Verwaltungspraxis zu dienen. Indes läßt sich die Wahl dieser Organisationsform kaum durch das Argument rechtfertigen, daß in ihr ein koordiniertes Forschungsprogramm entwickelt werde, in das sich - richtungsmäßig festgelegt - die einzelnen Forschungsaktivitäten einpassen ließen. Zwar beschließt der Vorstand des Instituts über den Arbeitsplan und über die Durchführung einzelner Forschungsvorhaben; jedoch herrscht der Eindruck vor, daß sich die Projekte weitgehend aus den vorgängigen Forschungsinteressen der Professoren sowie einzelnen Anfragen aus der Verwaltungspraxis ergeben und der Vorstand des Instituts hauptsächlich die Personal- und Sachmittel zuordnet.

Auf diese Weise entstehen Schwerpunkte, die stark personenbezogen bleiben. Eine umfassende Planung der Forschung besteht nicht und wäre angesichts eines so weiten Feldes, wie es die Verwaltungswissenschaft darstellt, auch nicht wünschenswert. In der gegenwärtigen Lage des Fachs erscheint deshalb der von dem Institut gewählte Weg einer Koordinierung der Forschungsaktivitäten grundsätzlich angemessen. Allerdings sollte sich das mittelfristige Forschungsprogramm nicht in einer Auflistung bestehender Wissenschaftlerinteressen erschöpfen. So darf nicht ausgeschlossen bleiben, daß die Forschungen schwerpunktmäßig auf aktuelle Probleme des Verwaltungshandelns konzentriert oder daß interdisziplinäre Forschungsprojekte von Projektleitern unterschiedlicher Fachdisziplinen gemeinsam betreut werden. Während sich insoweit die Projektarbeit des Instituts von der an Lehrstühlen betriebenen Einzelforschung nicht grundsätzlich unterscheidet, muß doch auf bedeutsame Unterschiede hingewiesen werden, die den besonderen Charakter des Instituts ausmachen. Zum einen stehen den Professoren zur Mitarbeit an ihren Forschungsvorhaben wissenschaftliche Referenten zur

Verfügung, die jeweils für ein Projekt auf einer der im Haushalt des Instituts ausgewiesenen Stellen beschäftigt und dem Projektleiter zugeordnet werden. Zum andern lassen sich zwischen den Forschern am Institut sehr viel intensivere Kontakte und Formen der Zusammenarbeit entwickeln, als dies in der Regel zwischen einzelnen Lehrstühlen der Fall ist. Aus dem Erfahrungs- und Meinungs austausch in den regelmäßig stattfindenden Forschungskolloquien ergeben sich Anregungen für die Arbeit an den Einzelprojekten; hier kann sich auch die unterschiedliche fachliche Herkunft der Mitglieder, unter denen das öffentliche Recht, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die allgemeine Rechtslehre, die Politikwissenschaft, die politische Philosophie und die Geschichte vertreten sind, als fruchtbare interdisziplinäre Orientierung auswirken.

Vor dem Hintergrund solcher für die Einwerbung von Forschungsmitteln günstigen Bedingungen erscheint der Anteil der Drittmittelforschung (in den vergangenen zwei Jahren mit jeweils DM 200.000 veranschlagt) noch vergleichsweise gering. Der Grund dafür mag darin liegen, daß eine relativ hohe Zahl von Forscherstellen bereits im regulären Haushalt des Instituts bereitgestellt ist, auf die sich die Projektarbeit unmittelbar stützen kann. Auch für den Fall, daß der bei der DFG anstehende Antrag zur Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs "Verwaltungswissenschaften" führen sollte, erscheinen weitere Initiativen zur Ausweitung der Drittmittelforschung wünschenswert.

Die flexiblen Möglichkeiten der Projektbearbeitung, die der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften in ihrem Aufbaustadium besonders zugute kommen, dürfen nicht dadurch beschnitten werden, daß vom Institut wissenschaftliche Serviceleistungen auf Dauer übernommen werden. Die Arbeiten

am Aufbau eines Informationssystems "Staat und Verwaltung" sollten daher keine Daueraufgabe sein; gegen eine Ausweitung dieser Arbeiten und die damit verbundene Festlegung eines größeren Teils der Arbeitskraft des Instituts bestehen sowohl in quantitativer wie in zeitlicher Hinsicht Bedenken.

Es erübrigt sich, nach der Wahrnehmung von Ausbildungsaufgaben durch das Institut zu fragen, da die Forschung mit der Lehre an der Hochschule durch die Personalunion der Professoren auf das engste verbunden ist. Im Gegensatz zu den anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen handelt es sich hier nicht um ein isoliertes Forschungsinstitut; vielmehr findet in ihm - unter besonders günstigen Voraussetzungen - der weitaus überwiegende Teil der Forschungsarbeit der Hochschule statt.

II. 3. Zur Verbindung mit der Verwaltungspraxis

Von zentraler Bedeutung für das Selbstverständnis des Instituts und für den Erfolg seiner Forschungsarbeit ist die Verbindung mit der Verwaltungspraxis. Durch den Institutsverwaltungsrat können die Wünsche und Vorstellungen von den Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder an das Institut geleitet werden, wo je nach dem von den Mitgliedern entgegengebrachten Interesse entsprechende Forschungsprojekte geplant werden können. Weitere Anregungen bezieht die Institutsarbeit aus der Ausbildungstätigkeit der Hochschule und insbesondere aus den Fortbildungstagungen mit höheren Ministerialbeamten. Diese und weitere Kontakte werden vor allem durch die Verbindungen des Geschäftsführenden Direktors zur Verwaltungspraxis gepflegt und für die Institutsarbeit nutzbar gemacht. So orientieren sich die Forschungen des Instituts in hohem Maße an den Gegebenheiten und dem Er-

kenntnisbedarf der Verwaltung. Der Wissenschaftsrat hat allerdings den Eindruck gewonnen, daß das wissenschaftlich-theoretische Angebot des Instituts von der Verwaltungspraxis nicht genügend in Anspruch genommen wird. Hier sollte sich das Institut bemühen, noch stärker auf seine Arbeiten aufmerksam zu machen und zu einem intensiveren Austausch zu kommen.

Die Kontakte des Instituts mit der Verwaltungspraxis wirken sich auch dahin aus, daß ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter häufig in Verwaltungsorganisationen berufliche Tätigkeitsfelder finden können. Umgekehrt ist in der Vergangenheit erreicht worden, daß bei Berufungen von Mitarbeitern als Professoren an Fachhochschulen die Beschäftigung am Institut als Nachweis einer Tätigkeit in der Berufspraxis anerkannt wurde.

Als wichtigste Verbindung zwischen Forschung und Verwaltungspraxis hat sich die Abordnung einerseits von Beamten für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit im Forschungsinstitut sowie andererseits von Referenten des Instituts in die öffentliche Verwaltung bewährt. Ein solcher Wechsel zwischen Theorie und Praxis trägt in der Person des Verwaltungsbeamten oder des Wissenschaftlers unmittelbar zur Anregung der Forschungsarbeit und ihrer öffentlichen Wirkung bei. Eine Abordnung über den Zeitraum von einem Jahr, oft schon über ein halbes Jahr hinaus hat sich allerdings als äußerst schwierig erwiesen. Verwaltung und Institut sollten einerseits prüfen, wie weit durch besondere Anreize die Bereitschaft, für zwei Jahre aus der Verwaltungspraxis auszuschneiden und dabei auch persönliche und familiäre Hindernisse zu überwinden, gefördert werden kann; andererseits ist zu überlegen, wie sich die Schwierigkeiten im personalwirtschaftlichen Bereich, die sich einer Abordnung in die Verwaltung entgegenstellen, beheben lassen.

Die Pläne des Instituts, einerseits die im Titel für beamtete Hilfskräfte veranschlagten Bezüge so weit anzuheben, daß daraus insgesamt vier abgeordnete Beamte besoldet werden könnten, und andererseits pro Jahr zwei Referenten des Instituts in die öffentliche Verwaltung abzuordnen, sind im Interesse der Anregung der Forschung und der Mobilität des wissenschaftlichen Personals zu begrüßen und zu unterstützen.

II. 4. Zur Personal- und Sachausstattung

Von den im Haushaltsjahr 1979 ausgewiesenen 14 Stellen für wissenschaftliche Referenten ist eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 mit einem Beamten besetzt, der als Institutsreferent den Geschäftsführenden Direktor bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Die anderen Beamtenstellen (C 2: 1, A 13: 8) sollten, soweit möglich, nur befristet besetzt oder in Angestelltenstellen umgewandelt werden, da Lebenszeitbeamtenstellen für die Referenten, deren Beschäftigung jeweils nur in Zusammenhang mit einem Projekt erfolgt, nicht benötigt werden.

Die Bestrebungen des Instituts in dieser Richtung sind ebenso zu unterstützen wie die Absicht, eine höhere Zahl von Stellen der Vergütungsgruppe BAT-Ib zu erreichen, um die Möglichkeiten zu verbessern, auch Personal aus der Praxis für das Institut zu gewinnen. Die Verweildauer der wissenschaftlichen Mitarbeiter stellt kein Problem dar; sie beträgt bisher im Durchschnitt etwa drei Jahre und soll ein Maximum von fünf Jahren nicht überschreiten.

An Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter verfügt das Institut gegenwärtig über nicht mehr als zwei Stellen für Sekretariats- und Schreibkräfte. Die angestrebte schrittweise Erhöhung auf vier Stellen ist angesichts der starken Zunahme der bearbeiteten Forschungsprojekte zu befürworten.

Ansonsten wird dem Institut von der Hochschule Verwaltungs- und Hilfspersonal zur Verfügung gestellt. Diese Regelung ist sinnvoll. Allerdings erscheint der im Institutshaushalt ausgewiesene Betrag von 836.200 DM für 1979 zur Abgeltung von Bibliotheks- und Verwaltungsarbeiten zu hoch; er macht fast 40 % des Haushaltsvolumens des Instituts aus und steht zu dessen sonstigen Ausgaben nicht in einem angemessenen Verhältnis.

Es mangelt dem Institut gegenwärtig an Arbeitsräumen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Es ist darüberhinaus an vier verschiedenen Stellen untergebracht. Es sollte überlegt werden, wie sich die damit verbundenen Arbeitsprobleme lösen lassen und die Wissenschaftler räumlich zusammengeführt werden können.

II. 5. Zusammenfassende Beurteilung

Die Verwaltungswissenschaft ist eine in Deutschland noch junge Disziplin. Einer Einrichtung wie dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung kommt daher besondere Bedeutung zu. Das Institut ist von vielen der Schwierigkeiten, denen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen häufig ausgesetzt sind, nicht betroffen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der besonderen Verbindung des Instituts mit der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, aber auch in der Leitung des Instituts, die seine innere Organisation und seine Wirkung nach außen entscheidend prägt.

Mit den genannten Einschränkungen und den empfohlenen Veränderungen ist die Rechts- und Organisationsform des Forschungsinstituts als den bearbeiteten Forschungsvorhaben angemessen anzusehen. Der Wissenschaftsrat hat einen guten Eindruck von der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts. Da die Verwaltungswissenschaft als Forschungs-

fach jedoch erst am Anfang steht, sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die Forschungsleistungen des Instituts in Abständen von etwa drei Jahren durch auswärtige Wissenschaftler bewertet werden.

Unter den genannten Vorbehalten erfüllt das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung:

- Es ist eine, in ihrer Art singuläre, selbständige Forschungseinrichtung.
- Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme.
- Die überregionale Bedeutung des Instituts und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an seiner Förderung sind zu bejahen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Weiterführung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung.

Anhang

Vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vorgelegte
Unterlagen

- Kurzinformation über das Forschungsinstitut
(Stand: Oktober 1979)
- Anordnung über das Forschungsinstitut für öffentliche
Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissen-
schaften Speyer vom 31. Mai 1976
- Institutsordnung vom 27. September 1977
- Haushaltsplan 1978/79
- Forschungsprogramm 1979 - 1983
- Forschungsprogramm 1978 - 1982
- Arbeitsplan für das Jahr 1979
- Arbeitsplan für das Jahr 1978
- Arbeitsplan für das Jahr 1977
- Angaben zur Qualifikationsstruktur der Forschungsreferenten
- Übersicht über die Publikationen aus dem Forschungsinstitut

Mitglieder des Unterausschusses

In dem zur Vorbereitung der Stellungnahme des Wissenschafts-
rates eingesetzten Unterausschuß haben mitgewirkt:

Prof. Dr. Wilhelm A. Kewenig, Kiel (Vorsitz)

Prof. Dr. Hans Meyer, Frankfurt

Prof. Dr. Wolfgang RUFNER, Saarbrücken

Institutsbesuch

Der Unterausschuß hat am 8. November 1979 das Forschungs-
institut für öffentliche Verwaltung in Speyer besucht und
Gespräche mit dem Institutsvorstand geführt.